

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz  
WirtschaftsministerWien, am 18. Mai 1995  
GZ: 10.101/112-Pr/10a/95

XIX. GP-NR

811

/AB

1995-05-18

ZU

803

/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHERParlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 803/J betreffend Privilegien der E-Wirtschaft, welche die Abgeordneten Anshober, Freundinnen und Freunde am 20. März 1995 an mich richteten, möchte ich einleitend darauf hinweisen, daß mir aufgrund der gegebenen Eigentümerverhältnisse - die Republik Österreich ist nur an der Verbundgesellschaft mit 51 % am Grundkapital beteiligt - eine Beantwortung der auch die Landesgesellschaften betreffenden Fragepunkte gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG allenfalls im Zusammenhang mit Fragen der Strompreisbildung möglich ist. Im Zuge von Preisverfahren wurden grundsätzlich allfällige Rechnungshofberichte der Landesgesellschaften berücksichtigt.

In dem von Ihnen angesprochenen Kontext habe ich bereits frühzeitig wirksame Maßnahmen in Richtung Kostensenkung und Ertragssteigerung der Verbundgesellschaft, der Landesgesellschaften und der landeshauptstädtischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingefordert.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Weiters weise ich Sie grundsätzlich darauf hin, daß Angelegenheiten der finanziellen Unterstützung im Fall von Vorruhestandsregelungen im Bereich von Elektrizitätsversorgungsunternehmen in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales fallen.

Ich werde mich daher bei der Beantwortung der einzelnen Anfragepunkte auf Inhalte beziehen, die im Rahmen meines Kompetenzbereiches ausschließlich den Verbundkonzern betreffen.

Punkt 1 der Anfrage:

In den vergangenen Monaten wurden Frühpensionierungsaktionen des Verbundkonzerns sowie der Landesgesellschaften ansatzweise bekannt. Durch das Angebot, daß Frauen mit 53 und Männer mit 58 Jahren in Frühpension gehen, versucht der Verbundkonzern seine Personalprobleme auf Kosten der Steuerzahler und unter mißbräuchlicher Verwendung von Arbeitslosengeldern zu lösen, indem Mitarbeiter, die vorzeitig ausscheiden, ein Jahr Arbeitslosengeld und ein Jahr Sonderunterstützung beziehen, bevor sie in die Pension wechseln.

Zu welchen konkreten Konditionen erfolgt diese Aktion? In welchen Sondergesellschaften, Landesgesellschaften bzw. in welchen Teilen des Verbundkonzerns wird sie realisiert? Seit wann wird diese Aktion durchgeführt? Wieviele Mitarbeiter haben sich seither in welchen Jahren jeweils bereit erklärt, diese Aktion durchzuführen? Welche Kosten für den Steuerzahler und welche Kosten aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung sind dadurch seither entstanden?

Antwort:

Grundsätzlich muß dazu gesagt werden, daß gemäß Mitteilung der Verbundgesellschaft die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 3 -

auf freiwilliger Basis erfolgt. Diese Regelung dient der Vermeidung von Kündigungen, insbesondere auch von Kündigungen jüngerer Arbeitnehmer.

Aufgrund dieses Modells können weibliche Arbeitnehmer frühestens nach Vollendung des 53. Lebensjahres, männliche Arbeitnehmer frühestens nach Vollendung des 58. Lebensjahres eine maximal 2-jährige Vorruhestandsregelung in Anspruch nehmen und zwar bei Vorliegen der entsprechenden Versicherungsjahre. Der Arbeitnehmer erhält unter Einrechnung von öffentlichen Versorgungsleistungen und unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Auflagen eine je nach Einkommenshöhe gestaffelte Versorgungsleistung.

Realisiert wird dieses Modell in der Verbundgesellschaft und in den Erzeugungsgesellschaften des Pools, und zwar Tauernkraftwerke AG, Österreichische Draukraftwerke AG, Österreichische Donaukraftwerke AG, Ennskraftwerke AG und Verbundkraft GmbH.

Bei der Tauernkraftwerke AG wird diese Aktion seit 1.9.1994 und sonst seit 1.10.1994 durchgeführt.

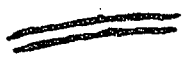
Bisher haben 497 Arbeitnehmer grundsätzlich an der Aktion Interesse gezeigt, wobei 1994 bereits 120 Arbeitnehmer einen Vorruhestand angetreten haben.

Hinsichtlich der weiteren Fragen wird nochmals auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit und Soziales hingewiesen.

Punkt 2 der Anfrage:

Ist es richtig, daß durch diese Aktion Frühpensionisten etwa auf 80 % ihres Letztbezuges inklusive Überzahlungen und Prämien kommen? Wenn nein, wie hoch ist der Prozentsatz?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

Eine Einkommenshöhe von 79,5 % des Letztbezuges wird laut Verbundgesellschaft-Mitteilung nur in Einzelfällen bei einer besonders niedrigen Bemessungsgrundlage erreicht.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Welche Prognosen existieren, wieviele Personen bis 1997 auf diese Art und Weise pensioniert werden sollen?

**Antwort:**

Auf Grund der Freiwilligkeit der Aktion sind gemäß Mitteilung der Verbundgesellschaft keinerlei Prognosen möglich.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Welche konkreten Zulagen und Sonderleistungen existieren beim Verbundkonzern und den Sondergesellschaften?

**Antwort:**

Die bestehenden Zulagen und Sonderleistungen im Verbundkonzern basieren gemäß einer von der Verbundgesellschaft eingeholten Stellungnahme auf den Kollektivverträgen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Arbeiter, Angestellte), der Arbeitsordnung sowie diversen Betriebsvereinbarungen und sind mit jenen anderer Elektrizitätsversorgungsunternehmen bzw. ähnlicher Wirtschaftsbereiche durchaus vergleichbar. Zu berücksichtigen ist auch, daß es sich bei Arbeiten in der Verbundgesellschaft zum Teil um überaus gefährliche Tätigkeiten (z.B. um Hochspannungsleitungswartung, Tätigkeiten in Umspannwerken und im Kraftwerksbetrieb) und um Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit sowie Rufbereitschaft handelt.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 5 -

Beispiele für Zulagen bzw. Sonderleistungen sind:

- o Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage nach den kollektivvertraglichen Regelungen
- o Deputatzahlung in Abhängigkeit von der jeweiligen Familiengröße
- o Kinderzulage
- o Kranken- und Unfallversicherung (mit Arbeitnehmerbeteiligung)
- o Treueprämie (anstelle Jubiläumsgeld - beginnend ab dem 5. Dienstjahr)
- o Werksküche (Arbeitnehmer zahlen Nahrungsmittelkosten)
- o Firmenpension (siehe dazu auch die Anfragepunkte 8. und 9.)

Gemäß der Stellungnahme der Geschäftsführung des Konzerns werden derzeit Verhandlungen mit dem Betriebsrat mit dem Ziel einer Reduktion von Leistungen und einer dauerhaften Aufwandsentlastung für die Unternehmen geführt.

Punkt 5 der Anfrage:

Ist es richtig, daß das interne Bezugsschema des Verbundkonzerns Überzahlungen von bis zu 50 % ermöglicht? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, in welcher Höhe?

Antwort:

Überzahlungen in dieser Größenordnung waren in dem früheren, bereits seit dem Jahr 1984 außer Kraft gesetzten internen Bezugsschema möglich und betreffen vorwiegend Arbeiter. Dies ist im Einzelfall möglich, weil für die Arbeiter der EVU-Kollektivvertrag keine Zeitvorrückung (Biennalsprung) vorsieht.

Punkt 6 der Anfrage:

Welche administrativen Kosten entstehen jeweils pro Sondergesellschaft und pro Jahr? Wie beurteilt der Wirtschaftsminister die Sinnhaftigkeit des Fortbestandes dieser Sondergesellschaften?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 6 -

Existieren Planungen auf konkreten Umbau bzw. Auflösung dieser Sondergesellschaften? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche, in welchen Details, mit welchen konkreten Zeitplänen und welchem Einsparungspotential?

**Antwort:**

Diesbezüglich möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die Organisation der Elektrizitätswirtschaft im 2. Verstaatlichungsgesetz i.d.g.F. normiert ist und dort eine organisatorische Trennung in Verbundgesellschaft, Sondergesellschaften und Landesgesellschaften vorgesehen ist. Gemäß § 4 Abs. 2 letzter Satz leg. cit. bedarf jede Verschmelzung von Sondergesellschaften der Zustimmung der Bundesländer und der Landesgesellschaften, die an den betreffenden Gesellschaften beteiligt sind.

Was den Fortbestand der Sondergesellschaften bzw. das Eigentum der Verbundgesellschaft an den Sondergesellschaften gemäß § 4 (2) des 2. Verstaatlichungsgesetzes i.d.g.F. anbelangt, so stellt dieses Eigentum die Voraussetzung für das Bestehen des Verbundkonzerns dar. Bei der erfolgten Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft im Jahre 1988 ging man bei der Aktienbewertung vom Bestehen des Konzerns aus. Eine Änderung der Konzernverhältnisse durch Umbau bzw. Auflösung dieser Sondergesellschaften würde rückwirkend die Grundlage der erfolgten VG-Teilprivatisierung berühren und hätte zweifellos negative Auswirkungen auf die zukünftige Performance der VG-Aktien und damit auch auf zukünftige Privatisierungen in anderen Bereichen.

Bezüglich Ihrer ersten Teilfrage zu diesem Anfragepunkt darf ich Ihnen mitteilen, daß derzeit im Verbundkonzern - auf Grundlage einer gemäß Bescheidaufgabe im Zuge der letzten Strompreisverfahren von der Unternehmensberatungsfirma Bossard Consultants im April 1993 erstellten Organisationsanalyse - ein umfassendes Kostensenkungsprogramm realisiert wird.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 7 -

**Punkt 7 der Anfrage:**

Welche Erholungsheime existieren derzeit im Bereich der österreichischen E-Wirtschaft? Zu welchen Konditionen pro Tag stehen diese Heime zur Verfügung? Bis zu welcher Einkommenshöhe werden Zuschüsse in welcher Höhe bezahlt?

**Antwort:**

Die Verbundgesellschaft hat 1989 in ihre Satzung aufgenommen, Tourismusanlagen zu errichten und zu betreiben.

Derzeit werden vom Verbund das Sporthotel Kaprun, die Berghütte Präbichl sowie von den Produktionsgesellschaften einige weitere Tourismusbetriebe geführt und darüber hinaus werden Tourismusgesellschaften gegründet.

Im Rahmen der freiwilligen Sozialleistungen werden laut Verbundgesellschaft-Mitteilung zur besseren Auslastung dieser Tourismusanlagen Arbeitnehmern mit niedrigen Einkommen vergünstigte Tarife gewährt, und zwar in einer Größenordnung, wie sie auch Reiseveranstaltern angeboten werden.

**Punkt 8 der Anfrage:**

Der Verbundkonzern beabsichtigt eine Reform der Pensionszahlungen. Welche sind die derzeitigen Mängel der derzeitigen Altersversorgung? Welche Gesamtkosten bestehen derzeit pro Jahr? Welches Einsparungspotential plant der Verbundkonzern im Bereich der Altersversorgungen?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 8 -

**Antwort:**

Die derzeitigen Pensionszahlungen im Verbundkonzern beruhen auf den Richtlinien des Pensionsfonds bzw. auf Betriebsvereinbarungen und sehen Pensionszahlungen als Zuschuß zur gesetzlichen Sozialversicherungspension in Abhängigkeit von Dienstzeit und Einkommen vor.

Im Rahmen des derzeitigen Mitarbeiterpensionssystems wurden mit Stichtag 31.3.1995 an ca. 3.000 Personen ohne Sonderverträge Betriebspensionen im durchschnittlichen Ausmaß von öS 8.439,-- monatlich bezahlt.

Zur Ausschöpfung von gegebenen Kostensenkungspotentialen im Bereich der Altersversorgung wurden daher gemäß einer diesbezüglichen Bescheidaufgabe im Zuge der letzten Strompreisverfahren vom Vorstand Verhandlungen aufgenommen, um eine Mitarbeiterbeteiligung im Rahmen des Betriebspensions- und des Pensionskassengesetzes zu erreichen.

**Punkt 9 der Anfrage:**

Ist es richtig, daß der Verbundkonzern automatisch nach einem 20-jährigen korrekten Verhalten neben einer Abfertigung auch eine Zusatzpension zuerkennt, die auch im Ruhestand 80 % des letzten Gehaltes garantiert? Wieviel Prozent der Verbundmitarbeiter haben derzeit einen Anspruch auf eine derartige Firmenpension?

**Antwort:**

Die im Verbundkonzern zuerkannte Abfertigung entspricht in ihrem Höchstausmaß den gesetzlichen Bestimmungen, wobei allerdings im Abfertigungszeitraum keine Zusatzpension bezahlt wird.

Nach 20 Dienstjahren können lt. VG-Mitteilung maximal 40 % des durchschnittlichen Bezuges unter Einrechnung der ASVG-Pension als Gesamtversorgung erreicht werden.



Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 9 -

Derzeit haben im Verbundkonzern 2.838 Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf die Firmenpension und 1.612 Arbeitnehmer im Verbund eine einzelvertragliche Zusage auf die Firmenpension.

Punkt 10 der Anfrage:

Wie würde der Wirtschaftsminister den sogenannten Treuebrief beschreiben? Welche Kosten entstehen pro Jahr durch den Treuebrief? Sieht der Wirtschaftsminister in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf?

Antwort:

Ich sehe im Treuebrief ein Instrument, um ältere Arbeitnehmer zwar vor Kündigungen, nicht aber vor Versetzungen zu schützen. Es handelt sich dabei konkret dienst- bzw. arbeitsrechtlich um eine individuelle Zuerkennung eines erhöhten Kündigungsschutzes frühestens ab dem 45. Lebensjahr und nach Vollendung des 20. Dienstjahres.

Im übrigen fällt eine allfällige Treuebrief-Regelung in die dienst- bzw. arbeitsrechtliche Sphäre des jeweiligen Unternehmens.

